

BEBAUUNGSPLAN „LAUTERTAL“

Landesgartenschau Teilplan A rechtskräftig

KA 0 / 113

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ 1,2 Geschosflächenzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
TH Traufhöhe in Meter als Höchstgrenze über vorhand. Gelände

Bauweise

o Offene Bauweise

— Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

■ Gemeinbedarfsfläche

■ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie
— Straßenverkehrsfläche
— Straßenbegrenzungslinie

Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen

■ Fläche für die Abwasserbeseitigung (Regenüberlauf)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

— Mischwasserkanal unterirdisch

Grünflächen

■ Öffentliche Grünflächen/ Straßenbegleitgrün
■ Private Grünflächen

■ Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

● Anpflanzung von Bäumen / Erhaltung von Bäumen
■ Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

■ Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Nachrichtliche Übernahme

Flächen für den überörtlichen Verkehr

■ Bahnanlagen

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

■ Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
■ Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

III. Hinweise

■ Bestehende Gebäude
■ Zu beseitigende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen
— Maßlinie, Maßzahl in Meter
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

IV. Flächenberechnung:

Gewerbegebiete (GE)	ca. 2,85 HA	= 16,8 %
Verkehrsflächen	ca. 3,61 HA	= 21,3 %
Grünflächen	ca. 8,06 HA	= 47,5 %
Bahnanlagen	ca. 1,34 HA	= 8,0 %
Gemeinbedarfsfläche	ca. 0,40 HA	= 2,4 %
Gesamtfläche des Plangebietes	ca. 16,26 HA	= 100 %



Kartengrundlage: Stadtvermessungsamt Kaiserslautern, Oktober 1997

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 07.05.1990 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 25.05.1990 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ öffentlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 07.05.90
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Beschluss zur Bürgerbeteiligung:

Der Stadtrat hat am 21.10.1991 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ am 08.11.1991 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 11.11.1991 bis 03.12.1991 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 07.05.90
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss hat am 16.03.1998 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ am 21.03.1998 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 31.03.1998 bis 30.04.1998 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 07.05.90
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat am 08.06.1998 dem Bebauungsplan nach Prüfung der vorgeschriebten Bedenken und Abwägungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 07.05.90
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Ausfertigungsvermerk:

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 07.05.98
Stadtverwaltung
Gerhard Pflöck
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss sowie das Verfahren bei Teilungsgenehmigungen wurde nach § 10 BauGB in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ am 11.07.1998 öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 07.05.98
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Stadtplanungsamt

Zeichner / in	Datum	Unterschrift
Bearbeiter / in	08.07.98	[Signature]
Amtsleiter	08.07.98	[Signature]
Tiefbauamt	10.07.98	[Signature]
Stadtvermessungsamt	10.07.98	[Signature]
Grünflächenamt	10.07.98	[Signature]
Baudezernent	10.07.98	[Signature]
Oberbürgermeister	10.07.98	[Signature]

